

**Rechtsvergleichendes Seminar im Sommersemester 2016
Probleme des Zivilrechts im deutschen und portugiesischen Recht**

Zeit: mittwochs, 19-21 Uhr

Beginn: 27.04.2016

Ort: Geviert 28 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Kaum eine andere juristische Disziplin vermag den Juristen mehr über das eigene Recht zu lehren als die Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung. Indem sich der Blickwinkel vom eigenen Recht weg auf dasjenige eines anderen Staates verschiebt, blickt er buchstäblich über den Tellerrand der eigenen Rechtsordnung hinaus. In einer Zeit, in der die Stagnation der europäischen Integration allenthalben beklagt zu werden pflegt, tun die Juristen gut daran, sich zu erinnern, dass gerade die Rechtswissenschaft ursprünglich eine gesamt-europäische Wissenschaft war. Vom gemeinsamen Ursprung des römischen Rechts aus setzt die Entwicklung hin zu nationalen Kodifikationen erst im 18. Jahrhundert ein. Vor diesem Hintergrund verspricht gerade der (historische) Vergleich der vielen verschiedenen europäischen Rechtsordnungen untereinander ein tieferes Verstehen nicht nur des eigenen Rechts, sondern auch der gemeinsamen Geschichte der europäischen Rechte inklusive der europäischen Rechtskultur.

Im Rahmen unseres Seminars wollen wir das deutsche Recht mit dem Recht eines europäischen Mitgliedstaates, Portugals, vergleichen, das nicht alltäglich Gegenstand deutschsprachiger rechtvergleichender Überlegungen ist. Anlass hierfür ist das portugiesische Jahr der Europa-Gastprofessur der Universität des Saarlandes, die Prof. Dr. Paulo Mota Pinto im Sommersemester inne haben wird; das bietet uns die einmalige Gelegenheit, mit einem ausgewiesenen Spezialisten des portugiesischen Rechts zusammenzuarbeiten. Das portugiesische Recht basiert wie alle kontinental-europäischen Rechte auf dem römischen Recht und wurde von anderen europäischen Rechten (dem französischen und italienischen Recht) beeinflusst. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich die portugiesische Rechtsordnung stark an das deutsche Recht angenähert, vor allem auf dem Gebiet des Privatrechts.

Im Seminar wollen wir anhand ausgewählter Themenkomplexe bestimmte Besonderheiten beider Rechtsordnungen vor allem des Privatrechts herausarbeiten. Dabei interessiert uns besonders, auf welche Weise die Kodifikationen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Código Civil typische Probleme wie den Minderjährigenschutz, die Störung der Geschäftsgrundlage oder die *culpa in contrahendo* regeln und wie die nationale Dogmatik diese Regeln handhabt.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe. Sämtliche relevante Literatur ist in deutscher Sprache verfügbar, Kenntnisse der portugiesischen Sprache werden **nicht** vorausgesetzt

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch ein Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung / Rückfragen: bei Frau Bartel, Geb. B 4.1, Zi. 2.74.1 (Tel. 302-2145) oder Herrn Overkamp, Geb. B 4.1, Zi. 2.76.1 (Tel. 302-4242) sowie in der ersten Veranstaltung (27.04.2016).